



# Personalentwicklung à la Thüringen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Personalentwicklung, dieses in Gewerkschaftskreisen viel genutzte Wort, scheint für das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK) eine ganz eigene Bedeutung zu haben. Da geht vor Monaten ein LKA-Präsident in Pension und, wer hätte damit gerechnet, Ersatz ist tatsächlich schnell bei der Hand. Nicht etwa aus den Reihen der Thüringer Polizei wurde jemand entwickelt, diese wichtige Stelle auszufüllen, nein ein freundlicher Kollege aus dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) wurde herzlich in unseren Reihen begrüßt.

In den ersten Septembertagen 2016 wurde, nach zwei Jahren, endlich die Stelle des Referatsleiters „Personal“ im TMiK besetzt. Damit wurde eine Übergangslösung beendet. Leider hatte die Kollegin, die diese so relevante Stelle in den vergangenen zwei Jahren hervorragend ausgestaltet hatte, keine Chance, für die Leitungsposition in Betracht zu kommen. Die Hausleitung des TMiK wurde, fast schon selbstverständlich, nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich fündig, sondern in der alten Wirkungsstätte unseres Ministers. Dort fand sich ein

geeigneter Kandidat und schon wurde im TMMJV eine Stelle frei und im TMiK eine weitere besetzt, ohne Personalentwicklung im eigenen „Stall“ betrieben zu haben. Ach ja, natürlich ohne Stellenausschreibung.

Wenn ihr diese Zeilen lesen könnt, wird der Leiter der Abteilung 4 („Abteilung Polizei“) in den verdienten Ruhestand gegangen sein. Der Logik des TMiK folgend wird wohl jemand aus dem Justizressort oder den alten Bundesländern seine Koffer packen und in der Steigerstrasse einziehen. Ich wundere mich schon lange nicht mehr, dass es so wenige Bewerber für den höheren Polizeivollzugsdienst in Thüringen gibt. Motivation von Mitarbeitern und Personalentwicklung derselben sieht für mich einfach anders aus. Ich frage mich auch, ob das TMMJV einfach zu viele Mitarbeiter hat und den Stellenabbau über die Abgabe von Kollegen an andere Ministerien regelt.

Natürlich organisiert das Justizministerium den Stellenabbau im eigenen Ressort nicht nur auf diesem Weg. Der ehemalige Justiz-, jetzige Innenminister und der aktuelle Justizminister verfolgen die gleiche Strategie: Sie lassen einfach ihre nachgeordneten Behörden ausbluten. Im Justizressort sollen im Oktober tatsächlich ganze zehn Kolleginnen und Kollegen für den Bereich des Justizvollzuges eingestellt werden. Bei planbaren Altersabgängen von 17 Kollegen in diesem Jahr wäre das ein Minus von sieben Kollegen, im Abschlussjahr dieser Einstellung allerdings werden 20 Kollegen planmäßig in den Ruhestand gehen. Daraus folgt, diese jungen, gut ausgebildeten Kollegen werden ab dem ersten Tag nach ihrer Ausbildung exakt doppelt so viel arbeiten müssen, um die Aufgaben aller in den Ruhestand gegangenen Kollegen zu erledigen. Wie das gehen soll, das wird die GdP im TMMJV erfragen.

Genauso wie wir erfragen werden, wer sich bereit erklären soll, für maxi-

mal eine A 8 in den ach so sicheren Staatsdienst zu gehen. Genau diese Besoldungshöchstgrenze für den „Standardjustizvollzugsbeamten“ einer JVA wird aktuell im TMMJV womöglich manifestiert. Nicht mit uns, Herr Lauinger!

Beim Schreiben dieses Kommentars spricht das Innenministerium von 155 Einstellungen für den Thüringer Polizeivollzugsdienst, ja eine deutlich höhere Zahl als im Justizressort, aber diesen Einstellungen stehen in diesem Jahr 176 geplante Ruheständler gegenüber. In zwei Jahren, wenn die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes ihre Ausbildung beenden, gehen dann geplant 188 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Das ist Personalabbau in seiner reinsten Form. So ist eine Stärkung und/oder Erhaltung der Inneren Sicherheit nicht möglich.

Beide Ressorts fahren mit unseren Kolleginnen und Kollegen auf Verschleiß, riskieren die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und vergessen die Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten scheinbar gänzlich. Der Personalabbau muss endlich ein Ende haben, die Einstellungszahlen in der Polizei und dem Justizvollzug müssen endlich die geplanten und ein Stück weit auch die ungeplanten Beendigungen der Dienstverhältnisse kompensieren. Das bedeutet für den Polizeivollzugsdienst mindestens 200 Einstellungen und für den Justizvollzugsdienst mindestens 20 Einstellungen pro Jahr.

Die GdP fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kollegen des mittleren Dienstes mindestens die A 9 erreichen und das spätestens nach 15 Dienstjahren. Diese Forderung gilt natürlich sowohl für den Polizei- als auch für den Justizvollzugsdienst. Das Thema leistungsorientierte Regelbeförderung muss jetzt endlich den Weg in den Innenausschuss des Landtages finden. Die Themen Kennzeichnungspflicht und Polizeivertrauensstelle waren dort ja beinahe Selbstläufer.



# Schadenersatzansprüche von Polizisten

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.04.16)
Frage							
(Gesamt-)Zahl der durch Dritte im Dienst verletzten PVB in der Landespolizeidirektion	90	94	134	85	127	138	24
(Gesamt-)Zahl der durch Dritte im Dienst verletzten PVB im Bildungszentrum	3	3	0	1	0	1	1

ÜBERSICHT

Schadenersatz - Fälle/Ansprüche  
im Landeskriminalamt

Jahr	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016 (bis 30.04.2016)	
	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)	Anzahl der Fälle (Frage 1)	davon realisiert (Frage 2)
bis 100 €							1	1			2	2		
> 100 € bis 200 €			1	1										

**Erfurt. (wg) Ein Abgeordneter des Thüringer Landtags fragte die Landesregierung zu Einsätzen in der Thüringer Polizei, wo es vermehrt bei Demonstrationseignissen zu Verletzungen von Polizeibeamten gekommen sein soll. Er wollte vor allem wissen, ob Beamten, häufig auf Schadenersatzansprüchen sitzen geblieben, da die Anspruchsgegner zahlungsunfähig seien.**

liegen dazu keine Informationen vor. Den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei liegen zu Schmerzensgeldansprüchen keine Informationen vor. Weiter wird ausgeführt, dass eine entsprechende differenzierte Erfassung von Dienstunfällen in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei grundsätzlich nicht erfolgt.

Die Landesregierung antwortet, dass die Bearbeitung von Schadenersatzforderungen gemäß § 19 Verwaltungsvorschrift über Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (VVZustTMiK) den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei einschließlich der Landespolizeiinspektionen und der Bereitschaftspolizei obliegt. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten erfolgt in diesem Bereich keine einheitliche Nachweissführung. Den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei liegen keine Erkenntnisse zur Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen durch Polizeivollzugsbeamte der Thüringer Polizei vor.

Dienstausschfallzeiten infolge der Verletzung von Polizeivollzugsbeamten durch Dritte im Dienst werden in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei grundsätzlich nicht gesondert statistisch erfasst. Beamten entsteht bei Dienstausschfallzeiten aufgrund der Fortzahlung der Dienstbezüge kein Verdienstausschfall (Alimentationsprinzip).

Im Landeskriminalamt Thüringen konnte in allen gemeldeten Fällen von Schadenersatzansprüchen eine Realisierung der Forderungen erreicht werden (siehe anliegende Grafik). In den anderen Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei

Abschließend berichtet die Landesregierung, dass die rechtlichen Bestimmungen bereits aktuell den Ersatz von Sachschäden ermöglichen, aber auch eines sonstigen (nicht unerheblichen) Vermögensschadens, der durch Gewaltakte Dritter verursacht worden ist, sofern Ansprüche gegen Dritte nicht bestehen oder nicht verwirklicht werden können (§ 74 Abs. 3 und 4 Thüringer Beamten-gesetz). Darüber hinaus prüft das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gegenwärtig die Möglichkeit der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen.

 DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

**Redaktion:**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



LANDTAG

# Jahresempfänge von Fraktionen

**Erfurt. (wg) Am 17. August 2016 lud die Fraktion „Die Linke“ in den Landtag ein. An gleicher Stelle empfing die Fraktion der „SPD“ ihre Gäste am 23. August 2016. In einem Rahmenprogramm des Jahresempfanges erfolgte in zwei Stunden die politische Darlegung der jeweiligen Spitzen der Fraktionen.**

## Die Linke

Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow konnte bei bestem Abendsonnenwetter zahlreiche Gäste aus Politik und Gesellschaft, von Vereinen, Verbänden und Institutionen des Freistaates, viele Ehrenamtliche unter ihnen, zum Jahresempfang der Fraktion Die Linke im Innenhof des Thüringer Landtags begrüßen. Die GdP mit ihrem Vorsitzenden Kai Christ und Vertreter des DGB und anderer DGB-Gewerkschaften waren eingeladen und vor Ort präsent.

Im Anschluss ging man in beiden Fraktionen zu Gesprächen mit den Gästen über, um miteinander einen Gedankenaustausch sicherzustellen. Neben den aktuellen Themen der Gewerkschaftsarbeit konnte natürlich

über das gerade am 17. August abgehaltene Sonderplenar zur „Abhöraffaire“ mit der Links-Fraktion gesprochen werden. Die Diskussion im Landtag hatte bis dahin lediglich den Abgeordneten eine Plattform geboten und war nicht gerade ergebnisorientiert abgehandelt worden. Für die Thüringer Polizei war sie zumindest bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zielführend.

Beim Empfang berichtete die Fraktionsvorsitzende auch über ihr erstes Schnupperpraktikum, das sie in einer Erfurter Kindertagesstätte absolviert hatte, ein Acht-Stunden-Tag mit allem Drum und Dran. Dabei sei ihr erneut der Druck deutlich geworden, unter dem die Erzieherinnen arbeiten müssten. Die nächsten Praktika-Termine sind bei einem Fleisch- und Wursthersteller sowie bei der Thüringer Polizei. Die GdP wird diesen Termin aktiv begleiten.

## SPD

Die SPD hatte eine Woche später neben dem Fraktionsvorsitzenden auch den SPD-Landesvorsitzenden und gleichzeitigen Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein, eingeladen. Dieser berichtete vor allem aus

dem Bereich Erfurt und den Bezügen der Arbeit der SPD-Landtagsfraktion dazu. Über aktuelle Landtagsthemen sprach er nicht.

Als besonderer Gast in einer Talkrunde konnte das SPD-Mitglied Willi Lemke als ehemaliger Präsident des SV Werder Bremen in Erfurt begrüßt werden. In seinen Antworten ging er vor allem auf die politischen Ziele und die Stellung der SPD ein. In Bezug auf die gerade von ihm besucht olympischen Spiele äußerte er: „Der Wert einer Gesellschaft misst sich doch nicht in Goldmedaillen.“ In diesem Teil des Empfangs erfolgten noch Sportlerehrungen, bevor man in die Gesprächsrunden einstieg.

Die GdP-Vertreter nutzen die Möglichkeit, die Gewerkschaftspositionen zu aktuellen politischen Fragen zu erläutern. Gerade bei polizeibezogenen Themen können sie bekanntlich aus erster Hand über die Polizei und ihre Probleme berichten. Gelegentlich konnten die Gewerkschafter sogar den Eindruck gewinnen, bei dem einen oder anderen Politiker mit ihren Argumenten durchzudringen. Wenn sich daraus künftig auch noch politisches Handeln ergibt, dann waren die Besuche bei den Fraktionen nicht umsonst.



Gewerkschaftsvertreter (ll.) verfolgen die Diskussion.

Foto: Gäbler



# Zeichen der Zeit in Thüringen nicht erkannt

Muss bei uns erst etwas passieren, bevor die Thüringer Regierung reagiert?

**Erfurt. (tb) Am 26. und 27. August trafen sich im Rahmen einer länderübergreifenden Sitzung Mitglieder der JUNGEN GRUPPEN (GdP) der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen in Erfurt.**

In einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch sprach man dabei auch über die aktuelle Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen Umsetzung des durch die Bundesregierung beschlossenen Sicherheitspaketes in den einzelnen Bundesländern. Allein bei der Bundespolizei wurden 3000 neue Stellen geschaffen. Besonders im Hinblick auf die erst jüngst vergangenen Ereignisse in München, Würzburg und Ansbach kann man die bestehende erhöhte Terrorgefahr in Deutschland nicht mehr politisch wegdiskutieren.

Anhand nebenstehender Tabelle lässt sich leicht erkennen, dass die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bereits erkannt haben, dass man nicht an der falschen Stelle sparen darf, wenn man mehr Sicherheit für seine Landesbürger garantieren will. Auch in den alten Bundesländern wurden die Einstellungszahlen bei den Landespolizeien 2016 deutlich angehoben. Nur damit lässt sich überhaupt ein solides Sicherheitskonzept aufbauen.

Verwundert nahmen die jungen Gewerkschafter zur Kenntnis, dass die Thüringer Landesregierung, allen voran Finanzministerin Heike Taubert und Innenminister Holger Poppenhäger, dies nicht so sehen. „Wir haben doch erst 30 weitere Polizisten im Jahr 2015 eingestellt“, so der Tenor aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK). Dass 155 Anwärter für Thüringen von vorn bis hinten nicht reichen, erkannten selbst die jungen Gastpolizisten aus den neuen Bundesländern. Beschämend verhalte die Zahl 155 im Raum, während Länder wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bei ihrer Polizei kräftig aufstocken.

Die Polizeiausbildungsstätte in Meiningen hat Minister Poppenhäger bereits mehrfach mitgeteilt, dass die von der Gewerkschaft der Polizei seit Lan-

## Neueinstellung von Polizeianwärtern

Bundesland	2013	2016	2017
Sachsen-Anhalt	120	160	300
Sachsen	375	459	575
Thüringen	125	155	155
Brandenburg	300	350	350
Mecklenburg-Vorpommern	128	298	298

gem geforderte Einstellungszahl von 200 Polizisten machbar ist. Und selbst 200 wären jetzt schon fast zu wenig. 2016 wurden insgesamt 108 Polizeianwärter in Thüringen zur mündlichen Prüfung zugelassen – das heißt natürlich noch nicht, dass auch alle 108 am 30. 9. 2016 als Polizeimeister oder Polizeikommissare ernannt werden. Fast 200 Thüringer Polizisten gehen oder gingen 2016 in Pension, zudem taucht fast wöchentlich momentan auf der Intranetseite der Thüringer Polizei eine Trauermittteilung auf: Ein kurzes Gedenken an Kollegen, welche ihre verdiente Pension meist aufgrund von schwerer Krankheit nicht mehr erleben können. Allein 2016 ist damit eine kleinere Thüringer Polizeidienststelle personalbezogen vom Erdboden verschwunden – oder besser ausgedrückt: weggespart worden.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen versteht nicht, weshalb die steigenden und umfangreichen Anforderungen an die Thüringer Polizei von immer we-

niger Thüringer Polizeibeamten gestemmt werden sollen. In Zeiten erhöhter Terrorgefahr und erhöhter Flüchtlingsströme wird die Thüringer Polizei von der Thüringer Landesregierung im Stich gelassen. Noch nie war es so einfach, dem Steuerzahler zu vermitteln, dass seine gezahlten Steuern in mehr Polizei und damit in mehr Sicherheit in Thüringen investiert werden. Wachen Sie endlich auf, Frau Finanzministerin Taubert, Herr Innenminister Poppenhäger und Herr Ministerpräsident Ramelow! Handeln Sie jetzt. Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen fordert bereits für 2016 mindestens 200 Polizeianwärterstellen.

Im Rahmen der länderübergreifenden Sitzung wurde auch über die Attraktivität des Polizeiberufes in Thüringen gesprochen. Die Attraktivität ist ein wesentliches Kriterium für die Anzahl der Polizeibewerber. Da die Bewerberzahlen in den letzten Jahren in Thüringen signifikant rückläufig waren, sollte die Politik auch hier dringend reagie-



Gruppenfoto im Pavillon

Foto: JG



## JUNGE GRUPPE

ren, um mehr jungen Menschen diesen Beruf schmackhaft zu machen. Es ist gut, dass Staatssekretär Udo Götze 2015 an die Fachhochschule in Meiningen kam und dort beim Lehrpersonal nachfragte, was man sich denn für die Zukunft so wünsche. Als eine Lehrerin rief „WLAN wäre nicht schlecht“, blieb dem Staatssekretär nichts anderes übrig, als seiner Verblüffung freien Lauf zu lassen und nochmal nachzufragen: „Wie bitte? Sie haben hier kein

WLAN“? Mittlerweile wird dieses Maniko sogar angegangen, zur Hoffnung aller am Bildungszentrum und an der Fachhochschule wohnender und lehrender Menschen.

Ein wichtiger Punkt für steigende Attraktivität ist die Wertschätzung des Dienstherrn für das Geleistete. Die JUNGE GRUPPE (GdP) Thüringen fordert aus diesem Grund schon lange die Änderung einer kleinen Gesetzespassage in der Thüringer Erschwer-

nis- und Zulagenverordnung, sodass auch den Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei und den Polizeibeamten in den Einsatzunterstützungen eine Erschwerniszulage gezahlt werden kann! Dies würde die Attraktivität des Berufes Polizist besonders für junge Menschen erhöhen, denn dort landen die meisten von ihnen zuerst nach der Ausbildung. Wertschätzung durch den Dienstherrn – in Form einer Erschwerniszulage wäre dieses ein Anfang.

## INNENPOLITIK

## Der Extremismus-Begriff der Sicherheitsbehörden

**Die Landesregierung hat am 16. Juni 2016 eine Große Anfrage der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag vom 29. Oktober 2015 zu Links- und Rechtsextremismus in Thüringen beantwortet. Der Beantwortung der Großen Anfrage sind grundsätzliche Ausführungen zur Verwendung des Begriffs „Extremismus“ vorangestellt.**

Dazu führt der Innenminister in der Landtagsdrucksache 6/2322 Folgendes aus: Bei diesem (Begriff) handelt es sich historisch um einen Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei, um einen Handlungsmaßstab für den Schutz der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zu erreichen, die als verfassungsrechtlicher Gegenpol zum „Extremismus“ gesehen wird. Tatsächlich ist Extremismus der Gegenbegriff zum demokratischen Verfassungsstaat.

Der Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland häufig verwendet – unter anderem in Art. 10 Abs. 2, Art. 11 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2. Auch in der Verfassung des Freistaats Thüringen findet er sich in Art. 5 Abs. 2.

Bereits Anfang der Siebzigerjahre wurde der Arbeitsbegriff „Extremismus“ in der internen Verwaltungspraxis der Bundesrepublik Deutschland und ab 1973 auch in Verfassungsschutzberichten verwendet. Als behördliche Sammelbezeichnung sollte sich der Begriff in einschränkender Weise zu dem zuvor gebrauchten Begriff des „Radikalismus“ absetzen. Damit wurde auf die Verwendung eines verkürzenden Arbeitsbegriffs abgestellt und nicht auf

eine denkbare Bezeichnung als „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Personenzusammenschlüsse“ zurückgegriffen.

Darüber hinaus ist hiervon der Begriff des „Extremismus“, wie er in der Politikwissenschaft verwendet wird, zu unterscheiden. Unabhängig von der Frage, welche der verschiedenen politikwissenschaftlichen Definitionen präferiert wird, ist an dieser Stelle deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Gleichsetzung der zwar gleichlautenden, aber inhaltlich unterschiedlich verstandenen Begriffe unzulässig ist und anderenfalls immer wieder zu Missverständnissen führt.

Deutlich herauszustellen ist auch, dass aus der Verwendung des Arbeitsbegriffes „Extremismus“ durch die Sicherheitsbehörden keine politikwissenschaftliche Theorie zur Doktrin erhoben werden soll. Dies wird allein bereits aus dem Umstand deutlich, dass die heute vertretenen „Extremismus“-Theorien der Politikwissenschaft erst zeitlich später entwickelt worden sind. Eine Vermeidung des Begriffes ist heute im Bereich einer insbesondere sicherheitsrechtlichen Einordnung nur schwer möglich, da er zwischenzeitlich in einzelne Gesetze aufgenommen worden ist, beispielsweise sei auf § 18 a Abs. 1 Nr. 6 des Aufenthaltsgesetzes oder auf § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verwiesen.

Die Kritik am Terminus des „Extremismus“ selbst ist weit verbreitet. Er sei ein unwissenschaftlicher, ideologieträchtiger Kampfbegriff, setze unkritisch „Rechte“ und „Linke“ gleich, idealisiere die „Mitte“. Dabei ist deutlich herauszustellen, dass die Behauptung, beide Flügel des

politischen Spektrums würden durch den Begriff „Extremismus“ gleichgesetzt, unzutreffend ist. Die von den Parlamenten beschlossenen Verfassungsschutzgesetze beschreiben und unterscheiden Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, nicht hinsichtlich ihrer Motivation. Dabei ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die größere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung vom Rechtsextremismus ausgeht, und dass eine systematische Gleichsetzung der ganz unterschiedlichen Hintergründe von Links- und Rechtsextremismus fehlt geht. Deshalb ist auch Anliegen der Landesregierung, deutlicher als bisher die bestehende Verfestigung demokratiefeindlicher Einstellungen und Strukturen konkret zu benennen und damit Voraussetzungen zu schaffen, um wirksame gesellschaftlich verankerte Konzepte gegen Rechtsextremismus, Neonazismus und Rassismus entwickeln zu können. Sie verfolgt hierfür die Entwicklung und Debatte wissenschaftlicher Ansätze und Methoden, wie sie unter anderem mit dem Thüringen Monitor vorgenommen werden, und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse für ihre Arbeit.

Handlungsleitend können jenseits einer politischen Debatte und der einer Demokratie immanenten inhaltlichen Auseinandersetzung mit von der Mehrheit abweichenden Meinungen nur rechtlich belastbare Kriterien sein, wie sie beispielsweise im § 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz benannt sind. Insofern erfolgt die Beantwortung der folgenden Fragen dahingehend, dass bei allen genannten Parteien, Organisationen und Gruppierungen tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ThürVerfSchG vorliegen.



# Links- und Rechtsextremismus in Thüringen

**Erfurt. (lv) Im Oktober 2015 hatte die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Thüringer Landtag eine Große Anfrage zum Links- und Rechtsextremismus in Thüringen gestellt. Mit 125 Fragen wollte die Fraktion sehr detaillierte Auskünfte zum genannten Themenkreis haben. Innenminister Dr. Holger Poppenhäger hat die Anfrage im Juni 2016 für die Landesregierung beantwortet.**

Im Folgenden sollen aus der Beantwortung der Großen Anfrage einige Fakten dargestellt werden, die besonders für Polizeibeamtinnen und -beamte interessant sein dürften. Die Antwort der Landesregierung ist un-

für 2015 von über 300 Mitgliedern extremistischer Parteien und Organisationen aus, im rechten Spektrum sind es ca. 850 Mitglieder. Gewaltbereite Linksextremisten beziffert die Landesregierung dabei mit etwa 130 Personen und gewaltbereite Rechtsextremisten mit 450 bis 500 Personen.

Die Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität, der Häufigkeitszahl und des durch die Straftaten entstandenen Schadens für beide Bereiche in den Jahren 2010 bis 2015 sind in Tabelle 1 dargestellt. Besonders für das Jahr 2015 sind dabei deutliche Zuwächse zu verzeichnen, die sich nach Gewerkschaftsinformationen auch 2016 weiter fortsetzen.

Rund 40 Fragen beschäftigen sich allein mit den konkreten Auswirkungen

bei der politisch motivierten Kriminalität-links wurden von 2010 bis 2015 insgesamt 59 Straftaten wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte registriert. Bei der politisch motivierten Kriminalität-rechts wurden in diesen Jahren insgesamt 40 Straftaten wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte registriert. In allen Fällen wurden wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte Ermittlungen geführt.

Von 2010 bis 2015 wurden 85 Straftaten der politisch motivierten Kriminalität-links registriert, die sich gegen die Polizei richteten und bei denen Sachschaden entstand. In allen Fällen wurden Ermittlungen geführt. Im gleichen Zeitraum wurden 21 Straftaten der politisch motivierten Kriminalität-rechts registriert, die sich gegen die Polizei richteten und bei denen Sachschaden entstand. Zum Verfahrensstand/-ausgang liegen keine statistischen Angaben vor.

Nach den Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung des Schutzes der Polizeibeamten gefragt, führte der Minister eine Reihe Maßnahmen an. Gefahrenreduzierende Verhaltensweisen würden im Bereich des Polizeilichen Einsatztrainings vermittelt, wobei auf Techniken zur Selbstverteidigung und zur Anwendung unmittelbaren Zwangs eingegangen werde. Des Weiteren verfügten die anlässlich von Demonstrationen, Fußballspielen et cetera eingesetzten Polizeivollzugsbeamtin-

Politisch motivierte Kriminalität - links	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	290	162	153	192	303	373
Häufigkeitszahl	3	1	<1	1	1	3
Schaden	ca. 97.100	ca. 107400	ca. 113.400	ca. 41.500	ca. 61.200	ca. 108.800
Politisch motivierte Kriminalität - rechts	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	1.002	1.043	1.146	1.083	1.060	1.412
Häufigkeitszahl	2	2	<1	2	3	4
Schaden	ca. 133.100	ca. 234.800	ca. 87.500	ca. 62.300	ca. 180.300	ca. 190.300

Tabelle 1

ter folgendem Link zu lesen: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/58813/links-und-rechtsextremismus-in-thueringen.pdf>.

Auf die Frage nach extremistischen Parteien und Organisationen in Thüringen nennt die Landesregierung als linksextremistische Parteien und Organisationen drei Parteien und vier Organisationen und als rechtsextremistische Parteien und Organisationen vier Parteien und 30 Organisationen. Im linken Spektrum geht die Landesregierung

gen links- und rechtsextremistischer Handlungen auf die Polizei. Die Entwicklung bei im Dienst verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten für beide Extremismusbereiche ist in Ta-

Straftat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	LPI-Bereich
verletzte Polizeivollzugsbeamte der Politisch motivierten Gewaltkriminalität - links	12	2	1	1	4	14	
Landfriedensbruch § 125 StGB	0	0	1	0	0	0	Erfurt
	0	0	0	0	0	1	Jena
Körperverletzung § 223 StGB	5	2	0	0	0	2	Erfurt
	0	0	0	0	2	0	Gotha
	0	0	0	1	0	3	Jena
	0	0	0	0	1	2	Saalfeld
Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	7	0	0	0	0	0	Erfurt
	0	0	0	0	1	0	Gotha
	0	0	0	0	0	3	Jena
	0	0	0	0	0	3	Saalfeld

Tabelle 2



LANDTAG

Straftat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	LPI-Bereich
verletzte Polizeivollzugsbeamte der Politisch motivierten Gewaltkriminalität - rechts	6	0	2	2	1	7	
Landfriedensbruch § 125 StGB	1	0	0	0	0	0	Gera
	0	0	0	0	0	1	Saalfeld
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs § 125a StGB	0	0	0	0	0	1	Saalfeld
Körperverletzung § 223 StGB	0	0	1	1	0	0	Erfurt
	0	0	1	1	0	0	Gotha
	2	0	0	0	1	0	Jena
	0	0	0	0	0	1	Nordhausen
	0	0	0	0	0	2	Saalfeld
	2	0	0	0	0	0	Suhl
Gefährliche Körperverletzung § 224	1	0	0	0	0	0	Erfurt
	0	0	0	0	0	2	Saalfeld

Tabelle 3

nen und -beamten der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen über eine umfangreiche Körperschutzausstattung.

Zur weiteren Verbesserung der Ausrüstung und somit zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten wurden beziehungsweise würden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Beschaffung von neuen Einsatzhelmen im Jahr 2015; eine weitere Beschaffung von Einsatzhelmen erfolgt sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren,
- Beschaffung von neuen Einsatzstöcken für das Jahr 2016, in den folgenden Jahren ist eine weitere Beschaffung vorgesehen,
- Beschaffung von neuen Einsatzhandschuhen, weitere Beschaffungen erfolgen in den kommenden Jahren,
- Beschaffung von neuen Schutzwesten der Schutzklasse 1, in den nächsten Jahren wird schrittweise eine Ausstattung mit Schutzwesten mit einem höheren Schutz erfolgen (Stichschutz),
- Beschaffung von Körperschutzausstattungen in den Jahren 2016 bis 2019,
- alle Funkstreifenwagen würden mit Einwegatemschutzmasken ausgestattet,
- die Ausstattung aller Einsatzbeamten der Thüringer Polizei mit „Taktischen Einsatzlampen“ wurde initiiert, wobei eine priorisierte Ausstattung der Beamten des Einsatz und Streifendienstes vorgesehen ist.

Der Ausstattungsbedarf unterläge einem stetigen Evaluierungsprozess und werde regelmäßig fortgeschrieben. Hierbei würden sowohl die Erfahrungen hinsichtlich bundesweit durchgeführter Pilotprojekte als auch die im

Rahmen der Marktbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Der rechtliche Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gegen Gewalttaten sei grundsätzlich gegeben. Insbesondere das Strafrecht eröffne hierfür Möglichkeiten zur Strafverfolgung und Sanktionierung von Straftätern. Darüber hinaus fände ein stetiger Informationsaustausch zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder statt, in dessen Ergebnis die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Freistaats Thüringen über das Auftreten neuer Gefährdungsaspekte informiert würden.

Gefragt wurde auch nach der gesellschaftlichen Verankerung des Links- und Rechtsextremismus. Konkret richteten sich die Fragen dann aber nur auf die Musikszene, Verlage

Wahlen und zu Angriffen auf Wahlkreisbüros. Die Antwort der Landesregierung nennt dazu 637 Delikte politisch motivierter Kriminalität im Zusammenhang mit Wahlen in Thüringen und 177 Straftaten gegen Wahlkreis- und Parteibüros. Die einzelnen Delikte und Aussagen zur Motivation der Täter sind in einem umfangreichen Tabellenteil enthalten.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage verfügt die AfD und alle anderen Fraktionen und Interessenten über umfangreiches statistisches Material, aus denen der aktuelle Stand und die Entwicklung politisch motivierter Kriminalität in Thüringen für den Zeitraum 2010 bis 2015 hervorgeht. Man darf gespannt sein, wie die AfD mit den gewonnenen Erkenntnissen umgeht.

und Radiosender und Vereinsleben, Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit. Ausweislich der Antwort der Landesregierung sind jedoch nur Konzerte mit rechtsextremen Bands hinreichend dokumentiert. Auch zu Sport- und Freizeitaktivitäten wird eine Vielzahl von Beispielen genannt.

Den Schluss der Großen Anfrage bildeten Fragen zur Behinderung von

**Nachruf**

**Polizeihauptkommissar Ronald Finke**

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Nordthüringen nahm mit tiefer Betroffenheit den plötzlichen Tod des Kollegen Ronald Finke am 20.08.2016 zur Kenntnis. Ronald wurde nur 59 Jahre alt und war ein angenehmer Zeitgenosse, den wir gern in unserer Kreisgruppe hatten. Unser ganzes Mitgefühl gilt in solch schwerer Stunde auch seiner Frau und der ganzen Familie.



Wir werden Ronald Finke immer in Erinnerung behalten, so wie er war.

Der Vorstand der Kreisgruppe Nordthüringen  
Uwe Grunwald  
Vorsitzender





# Verkehrsprävention in ...

## ... Sachsen

Es gibt eine Vielzahl von Medien zum Thema Verkehrs- und Verkehrsunfallprävention. Einen Überblick bietet die sächsische Polizei unter [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de). Im Vordergrund der polizeilichen Maßnahmen steht die direkte Ansprache von Zielgruppen nach unterschiedlichen Kriterien (z. B. Unfallhäufigkeit, Alter oder Erreichbarkeit). Kinder und Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, sich zu umsichtigen, rücksichtsvollen und gefahrenbewussten Verkehrsteilnehmern zu entwickeln. Es gibt spezielle Angebote für Vorschul- und Schulkinder. Darüber hinaus werden auch Themen der Verkehrssicherheit wie z. B. der Ladungssicherung oder Drogen im Straßenverkehr bedient.

Gerade mit dem Schulanfang wachsen Kinder in eine neue Rolle als Verkehrsteilnehmer. Als Fußgänger nehmen sie zunehmend eigenständiger am Straßenverkehr teil. Das birgt neue Gefahren in sich. Ziel ist es neben dem Kennenlernen von Verkehrsregeln, Kinder zu kritischem und eigeninitiativem Verkehrsverhalten zu ermutigen.

Nach der 4. Klasse wechseln die meisten Kinder die Schule, d. h. auch ihr Schulweg ändert sich. Dieser wird zunehmend mit Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Das Fahrrad spielt auch im Freizeitverhalten der Kinder in diesem Alter eine größere Rolle. Deshalb beteiligt sich die Polizei an der schulischen Verkehrserziehung in der 4. Klasse und unterstützt bei der praktischen Radfahrausbildung.

Junge Fahrer sind überdurchschnittlich häufig an Unfällen beteiligt. Das Zusammentreffen der Anfängerproblematik mit den Besonderheiten jugendlichen Verhaltens lässt besonders das erste Jahr nach dem Führerscheinwerb zu einem der gefährlichsten Lebensabschnitte für junge Menschen werden. Deshalb ist es ein Anliegen der Polizei, diese Altersgruppe in dieser Phase zu unterstützen.

**Christin Gerull**

## ... Sachsen-Anhalt

Die präventive polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit als Bestandteil der polizeilichen Prävention stellt eine wichtige Kernaufgabe der Landespolizei dar und ist mit Erlass vom 1. September 2015 geregelt. Nach außen arbeiten wir eng mit den zuständigen Verantwortungsträgern aller Ebenen und weiteren Interessierten zusammen. Grundsätzlich sind wir hier (fast) nur beratend tätig und nehmen z. B. keine regelmäßige Lehrtätigkeit an Schulen wahr.

Der Einsatz von Regionalbereichsbeamten (RBB) ab Sommer 2014, als Basis der polizeilichen Präventionsarbeit, hat sich dabei zu einem Erfolgsmodell entwickelt. War bis dahin oftmals nur der „Verkehrssicherheitsberater“ (VSB) auf Revier-(Landkreis-)Ebene aktiv, so hatte jetzt erstmalig jede Gemeinde sowie kreisfreie Stadt „ihre“ RBB als feste Ansprechpartner. Zwar gibt es seitdem den Dienstposten des VSB nicht mehr, jedoch werden dessen Aufgaben weiterhin im Bereich „Zentrale Aufgaben“ des Polizeireviers wahrgenommen und von hier die RBB fachlich angeleitet.

Den PDen obliegt die Binfunktion zwischen den Polizeirevieren und der landesweiten Zentralstelle im Technischen Polizeiamt (TPA). Als Besonderheit gibt es in Halle/Saale die für das ganze Land zuständige „Puppenbühne der Polizei“.

Das TPA unterstützt die Polizeidienststellen, erarbeitet landesweite Kampagnen und Projekte und koordiniert deren Umsetzung. Flankierend unterstützt die Fachhochschule Polizei durch entsprechende Aus- und Fortbildung.

Damit sind wir strukturell in der Verkehrsprävention gut aufgestellt. Für die Zukunft sehen wir die Notwendigkeit für weitere fachlich besonders qualifizierte und motivierte „Hauptamtler“ in den Polizeirevieren und -direktionen sowie im TPA, um die RBB auf professionellem Niveau anzuleiten und zu unterstützen.

**Jörg Kuske**

## ... Thüringen

Durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Denken, Fahren, Ankommen – Mehr Sicherheit auf Thüringer Straßen“ entwickelt. Hierzu wurde ein Leitfaden für die Verkehrssicherheitsberatung der Thüringer Polizei erstellt. Er dient als Hilfestellung bei den Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung. Verkehrsprävention wird schwerpunktmäßig von Präventionsbeamtinnen und -beamten in den Landespolizeiinspektionen (LPI) wahrgenommen. Ihre Aufgabenfelder umfassen den Elementarbereich (Kindergärten/-horte), die Primar- und die Sekundarbereiche (Grund-, Regelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen) sowie den außerschulischen Bereich (junge Erwachsene, Erwachsene, ältere Menschen). Formen der Beratung für alle Zielgruppen sind Informationsveranstaltungen, Vorträge, Diskussionsrunden, Demonstrationen/Simulationen, Seminare sowie Sicherheitstrainings/Aktionstage. Die Verkehrssicherheitsberater der Polizei als außerschulischer Partner unterstützen im Rahmen der Prävention die Lehrer und Eltern durch qualifizierte Anleitung und Beratung.

Im außerschulischen Bereich werden die Zielgruppen grundsätzlich durch die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik und von Forschungsergebnissen ermittelt. Die Verkehrssicherheitsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung, da die Verkehrsunfallprävention und die Kriminalitätskontrolle eng verzahnt sind. Neben der regelmäßig stattfindenden Öffentlichkeitsarbeit tritt der direkte Kontakt mit den Bürgern in den Vordergrund. Durch die Mitarbeiterprävention der LPI werden die Ziele eigenständig und im Zusammenwirken mit den für Verkehrssicherheit zuständigen Behörden und Einrichtungen realisiert.

**Monika Pape**

